

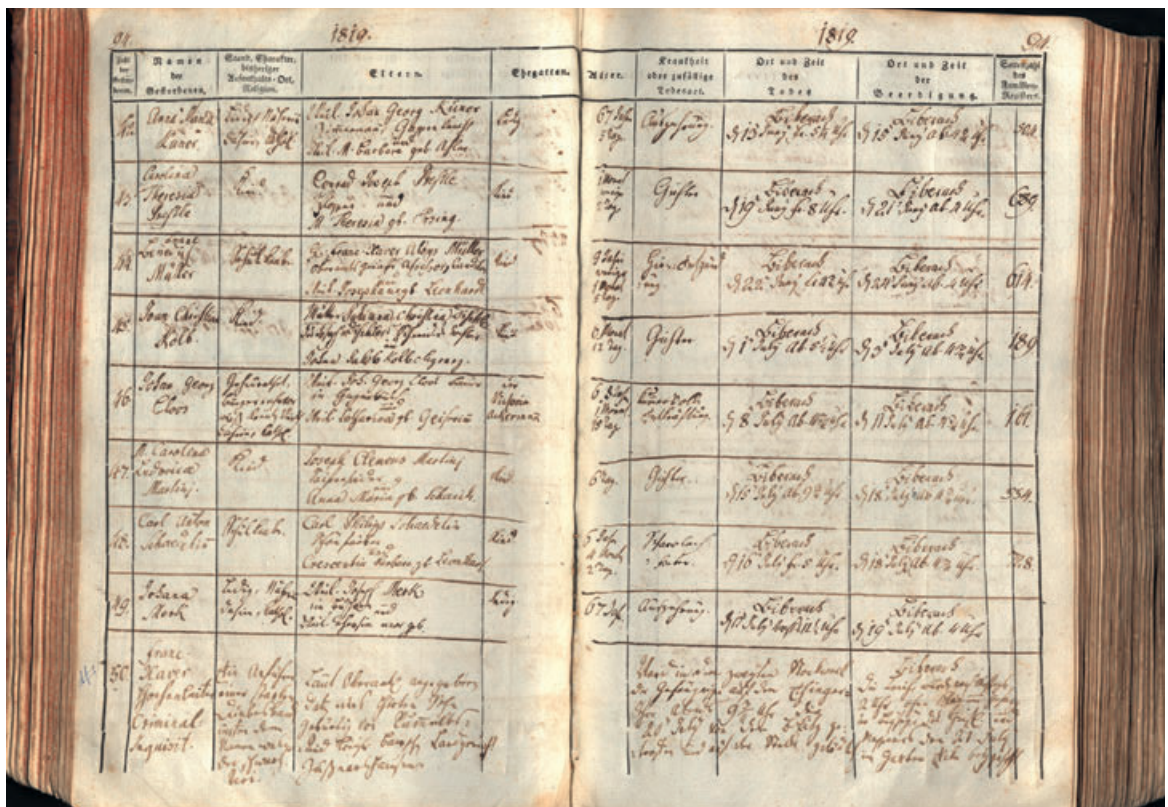
Kirchenbücher als Quelle für die Familien- und Heimatforschung

Am 20. Juli 1819 zog abends ein schweres Gewitter über Biberach hinweg. Der Blitz schlug in das Ehinger Tor ein und tötete einen der dort inhaftierten Räuber: Franz Xaver Hohenleiter, genannt der Schwarze Veri. Folglich trug der Pfarrer diesen außergewöhnlichen Todesfall in das Sterberegister ein. Statt der sonst kurzen tabellarischen Angaben wurden die Todesumstände und die Beisetzung hier ausführlicher festgehalten.

Pfarreien zeichnen alle kirchlichen Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen in chronologisch geführten Kirchenbüchern auf. Ihre Einführung geht auf evangelischer Seite auf die württembergische Kirchenordnung von 1559 und auf katholischer Seite auf das Konzil von Trient mit dem Dekret Tametsi von 1563 zurück. Darin werden die Anlage von Tauf- und Traubüchern und deren dauernde Aufbewahrung vorgeschrieben. Jedoch dauerte es bis zur flächendeckenden Durchsetzung von Kirchenbüchern zumeist bis in das 17. Jahrhundert. Während in den

katholischen Büchern die Einträge zunächst in Latein erfolgten, wurden die evangelischen Bücher im Sinne der Reformation in deutscher Sprache geführt.

Auch die weltliche Herrschaft hatte staatliches Interesse an den Registern, um beispielsweise die Wehrpflichtigen feststellen zu können. So erließ König Friedrich I. von Württemberg ein Generalreskript, das die Anlegung von Familienregistern ab dem Jahr 1808 vorschrieb. Diese hatten ihre Vorläufer bereits in den kirchlichen Seelenregistern. Künftig hatte der Pfarrer die Kirchenbücher zudem nach einem vorgefertigten Formular anzulegen. Die Kirchenbücher stellten in Württemberg bis 1876 die einzige öffentlich-rechtliche Personenstandserfassung dar. Mit dem Personenstandsgesetz wurden ab dem 1. Januar 1876 im gesamten Deutschen Reich die vom Staat bestellten Standesbeamten mit der Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle in den dazu bestimmten Registern beauftragt. Seit der Reform des Personenstandsgesetzes



Eintrag des Schwarzen Veri im Sterberegister der katholischen Pfarrei Biberach, der am 20. Juli 1819 im Gefängnis im Ehinger Tor vom „Blitz getroffen und auf der Stelle getötet“ wurde.¹

